

Tarife Hort – Kinderbetreuung GFVO

1. Module und Tarife an Schultagen (Rabatt unter Punkt 4)

Schulzeit	Zeit	CHF	Modul
Frühbetreuung	06.30 – 08:00	10.--	M 1
Blockzeit	08.00 – 11:30	20.--	M 2
Mittag**	11.30 – 11:30	30.--	M 3*
Nachmittag	13.30 – 16.00	25.--	M 4
Zvieri	16.00 – 16.15	05.--	M 4a
Spätnachmittag	16.00 – 18:00	25.--	M 5

* Das Modul M3 „Mittagstisch“ wird nur bei freien Tagesplätzen angeboten!

****Mittagstisch: buchbar gemäss Tarifblatt.** Das Mittagessen fällt bei Anspruch auf Betreuungsgutscheine günstiger aus.

ACHTUNG: Die Mittwochnachmittagsbetreuung ist nur als Halbttag buchbar. Dazu werden die Module M3, M4 und M5 in Rechnung gestellt.

Neu Zvieri-Zuschlag (inkl. Betreuung): Wir bieten Ihrem Kind beim Nachmittagsmodul (M4a) die Möglichkeit, ein Zvieri im Hort geniessen zu können zum Preis von CHF 5.--. Dieses Angebot können Sie auf Wunsch gleich mit dem Anmeldeformular mitbuchten.

Die Module werden pro Schuljahr angemeldet und monatlich **im Voraus** in Rechnung gestellt. Für die Monatsrechnung werden die Wochen mit dem Faktor 4,2 hochgerechnet. Die Abgeltung der Feiertage und Ferien der Einrichtung ist bei diesen Tarifen bereits in Abzug gebracht. Es handelt sich dabei um Netto-Tarife. Bei Bedarf können nachfolgende Module hinzugebucht werden.

Bei Absenzen (Krankheit, Klassenlager, Joker Tage etc.) werden keine Kosten zurückerstattet und können auch nicht kompensiert werden.

1.1 Betreuung an schulfreien Tagen

Die verbindlichen Anmeldungen für die Betreuung an schulfreien Tagen in der Kindertagesstätte sind bis jeweils **spätestens 14 Tage im Voraus schriftlich** an die jeweilige Kindertagesstätte einzureichen (siehe auch Anmeldeformular)

2. Module und Tarife in den Schulferien (Rabatt unter Punkt 4)

Ferien	Zeit	CHF	Modul
Ganzer Tag	06.30 – 18.00	110.--	F 4
Morgen	06.30 – 13.30	70.--	F 5
Nachmittag	11.30 – 18.00	80.--	F 6

2.1 Betreuung während den Schulferien

Die verbindlichen Anmeldungen für die Betreuung in den Ferien in der Kindertagesstätte sind jeweils bis **spätestens 3 Wochen vor Beginn der Ferien schriftlich** an die jeweilige Kindertagesstätte einzureichen

3. Betreuungsgutscheine

Die Eltern und Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Olten können je nach Einkommens- und Erwerbssituation von Betreuungsgutscheinen der Stadt Olten profitieren. Nähere Informationen finden Sie unter www.tagesstrukturen.olten.ch

4. Zuschläge / Ermässigungen auf der Monatspauschale

Kinder mit einer überdurchschnittlichen Betreuung	Zuschlag von 20%
Rabatt für Ganzzährige Modulbuchungen (gemäss Punkt 1 und 2) ab 150% Belegung auf dem Gesamtbetrag. Auf Zusatzbelegungen wird kein Rabatt gewährt.	Rabatt von 4%
Krankheit von mehr als 2 Wochen (gegen Vorlage eines Arztzeugnisses)	Ermässigung von 25%

5. Zusatzbelegungen / Tauschtage

Im Rahmen der zulässigen Betreuungsgrenze der Tagesstätte sowie des vorhandenen Betreuungspersonal können die Standortverantwortlichen folgendes bewilligen:

- zusätzlich angemeldeten individuellen Betreuungsbedarf (**Zusatzbelegung**)
- **2 Tauschtage** pro Kind pro Kalenderjahr (Verschiebung eines ordentlichen Betreuungstages auf einen anderen Tag)

Die **Zusatzbelegungen** werden zum Basistarif in Rechnung gestellt.

Die **Tauschtage** müssen durch die Eltern möglichst frühzeitig bei der Standortleitung beantragt werden. Sie sind für Ferien der Kinder, Feiertage oder Betriebsferien der Tagesstätte nicht anwendbar. Der Bezug des Tauschtages soll grundsätzlich innerhalb desselben Monats liegen.

6. Gebühren

Unkostenpauschale bei Vertragsrücktritt nach Vertragsunterzeichnung (vor Beginn Betreuungsverhältnis)	Bis zu zwei volle Monatspauschalen
Mahngebühren	CHF 30.00 pro Mahnung
zu spätes Abholen bis 15 Min.	CHF 20.00
zu spätes Abholen ab 15 – 30 Min	CHF 40.00
zu spätes Abholen ab 30 Min	CHF 50.00
Vereinsbeitritt zum GFVO ist obligatorisch gemäss Betriebsreglement	CHF 30.00
Einzahlungen am Postschalter (hohe Spesen) werden mit der Dezember-RG verrechnet	CHF 20.00 1 x jährlich
Verspätete Anmeldung betr. Ferienbetreuung und Betreuung an schulfreien Tagen (nur möglich, wenn noch freie Plätze angeboten werden können)	Tagesansatz erhöht sich um CHF 20.00

7. Platzreservation

Für eine Reservation eines bestehenden Platzes fallen folgende Monatspauschalen an. Die Option kann einmal in 5 Jahren ausgeübt werden (Voraussetzung: das Kind muss mindestens 1 Jahr betreut worden sein):

ab 2. Betreuungsjahr	für 1 Monat 50% der Monatspauschale
im 3. Betreuungsjahr	für 2 Monate 50% der Monatspauschale
ab dem 4. Betreuungsjahr	für 3 Monate 50% der Monatspauschale

danach 100% der Monatspauschale

8. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig **drei** Monate auf Ende eines Kalendermonates. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Reduktionen von Belegungspensen müssen ebenfalls drei Monate im Voraus angezeigt werden. Die Anzeige der Reduktion muss schriftlich erfolgen.

Olten, 01.06.2024